

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan Baugebiet „Solarpark Birkenfeld“

- Billigung des Vorentwurfes mit Begründung vom 15.05.2023
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.02.2010 und 23.05.2019 den Aufstellungsbeschluss für den „Solarpark Birkenfeld“ und die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Aufgrund eingegangener Stellungnahmen, während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, wurde das Verfahren in der Sitzung vom 25.05.2023 eingestellt.

Der Gemeinderat Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Aufstellungsbeschluss für den neuen Bebauungsplanes „**Solarpark Birkenfeld**“ mit geändertem Geltungsbereich gefasst.

Anlass und Ziel des Bebauungsplanes:

Grund der Aufstellung ist die Absicht der Gemeinde Birkenfeld ein sonstiges Sondergebiet gemäß §11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ auszuweisen. Die Ausweisung dieses Gebiets dient dem Ziel des kontinuierlichen Ausbaus der erneuerbaren Energien.

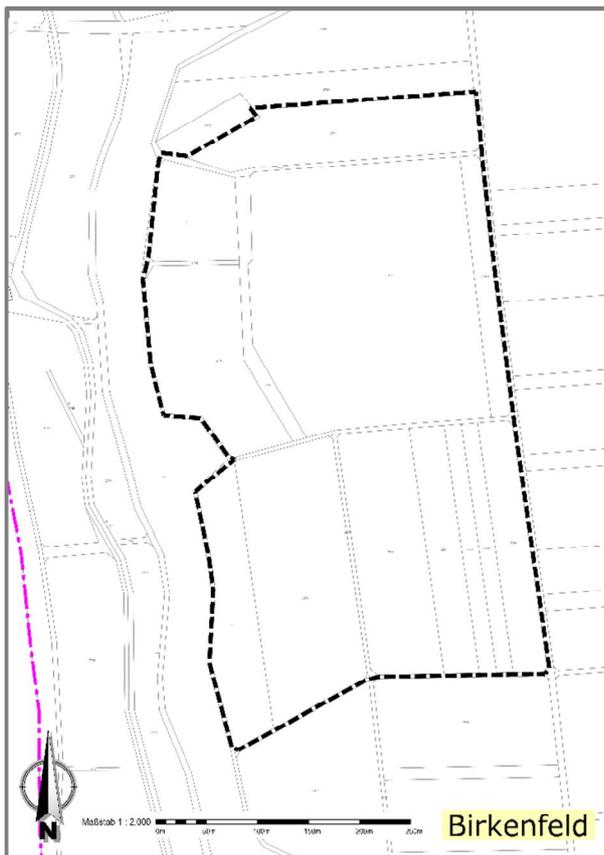
Lage und Charakteristika des Gebietes und angrenzende Nutzungen:

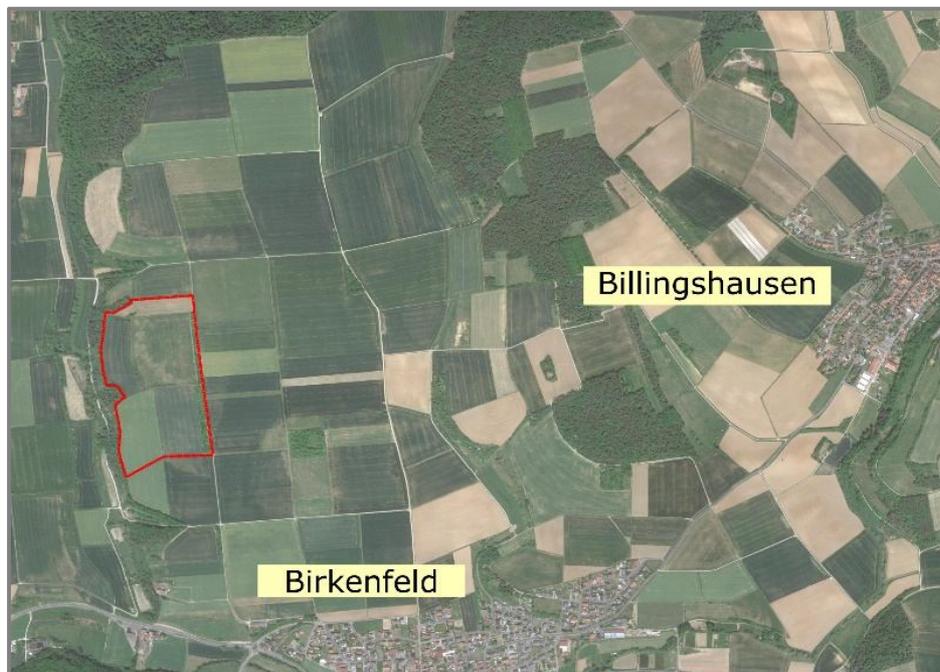
Der Bebauungsplan „**Solarpark Birkenfeld**“ umfasst eine Fläche von ca. 18,38 ha und wird nach § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ festgesetzt.

Das Gelände stellt derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen dar.

Der Geltungsbereich setzt sich aus den folgenden Flurstücken der Gemarkung Birkenfeld zusammen:

3791
3792 teils
3793
3794
3795
3796
3797
3797/1
3798 teils
3799
3799/1
3800
3801
3802
3803 teils
3804
3805





Lageplan ohne Maßstab

Der Gemeinderat Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „**Solarpark Birkenfeld**“ in der Fassung vom 15.05.2023 beraten und mit Änderungen gebilligt. Der entsprechend fortgeschriebene Plan liegt nunmehr in der Fassung vom 25.05.2023 vor.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Birkenfeld“ mit Begründung in der Fassung vom 25.05.2023 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

24.07.2023 – 25.08.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 1. Obergeschoss, Zimmer 9, 97828 Marktheidenfeld während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/> sowie auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich, textlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Birkenfeld, den 13.07.2023



.....
Achim Müller,
1. Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 34 der Geschäftsordnung der Gemeinde Birkenfeld

Gemeindetafel

- Gemeindetafel Birkenfeld, Rathaus, Langgasse 19
- Gemeindetafel Billingshausen, ehem. Rathaus, Castellstraße 1

angebracht am von.....,

abgenommen am von.....

Urschriftlich zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld